

Neue E-Auto-Förderung ab Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat ein neues Förderprogramm für Elektrofahrzeuge beschlossen. **Gefördert werden Neufahrzeuge** (sowohl Kauf als auch Leasing), die ab dem 1. Januar 2026 erstmals zugelassen werden. Dazu zählen reine Elektrofahrzeuge (BEV), bestimmte Plug-in-Hybride (PHEV) und Fahrzeuge mit sogenanntem Range Extender.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Reine Elektrofahrzeuge (BEV)

Basisförderung: 3.000 Euro

4.000 Euro bei HHE* bis 60.000 Euro

5.000 Euro bei HHE* bis 45.000 Euro

zusätzlich 500 Euro je Kind, max. 1.000 Euro

Maximale Förderung: 6.000 Euro

Plug-in-Hybride (PHEV) Fahrzeuge mit Range Extender

Basisförderung: 1.500 Euro

2.500 Euro bei HHE* bis 60.000 Euro

3.500 Euro bei HHE* bis 45.000 Euro

zusätzlich 500 Euro je Kind, max. 1.000 Euro

Maximale Förderung: 4.500 Euro

**Haushaltsjahreseinkommen brutto*

*Förderfähig sind diese Fahrzeuge, wenn sie **höchstens 60g CO₂ pro Kilometer ausstoßen** oder eine **elektrische Reichweite von mindestens 80 Kilometern** erreichen.*

EINKOMMENSRENZEN

- Fördergrenze: 80.000 Euro zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen
- Für Familien erhöht sich diese Grenze um 5.000 Euro je Kind (unter 18 Jahren)
- Maximale Einkommensgrenze: 90.000 Euro (bei zwei Kindern)

FÖRDERVOLUMEN UND LAUFZEIT

- Gesamtvolumen: 3 Milliarden Euro; ausreichend für rund 800.000 Fahrzeuge
- Laufzeit des Programms: voraussichtlich bis Ende 2028

ANTRAGSTELLUNG

- Förderfähig sind Fahrzeuge mit Neuzulassung ab 1. Januar 2026
- **Die Antragstellung ist voraussichtlich erst ab Mai 2026 möglich**, da das entsprechende Online-Portal erst dann starten soll
- Die Förderung kann rückwirkend gewährt werden

Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben